

Präventionsleistungen

Gesundheitsuntersuchung

Das erweiterte Leistungsspektrum bei der Gesundheitsuntersuchung (GU) ist eines der großen Vorteile für Patientinnen und Patienten in den HZV-Verträgen. So kann die GU bei HZV-Versicherten häufiger abgerechnet werden als bei der KV. Für HZV-Patientinnen und Patienten der AOK Bayern, BKK, EK, IKK classic und TK ab dem 36. Lebensjahr kann die GU alle zwei Kalenderjahre abgerechnet werden, bei der SVLFG (LKK) sie sogar einmal pro Kalenderjahr. Die GU wird mit der Erfassungsziffer 01732/GU bzw. 01732B (bei Versicherten im Alter zwischen 18-34 Jahren) abgerechnet. Entsprechend der einzelnen HZV-Verträge beinhaltet die GU folgende Leistungen bzw. Abrechnungsregeln:

Gesundheitsuntersuchung – Abrechnungsübersichten HZV-Ziffer 01732/GU

Leistung	AOK BY	ВКК	EK	BAHN-BKK	TK	SLVFG (LKK)	Bosch BKK	IKK classic
Erfassungsziffer	01732	01732	01732	01732	01732	01732	GU	01732
Altersbegrenzung	ab 35 Jahren	ab 35 Jahren	ab 35 Jahren					
Abrechnungsregel	1x alle 2 KJ	1x pro KJ	1x alle 2 KJ	1x alle 2 KJ				
Einmalige GU bei PatientInnen im Alter zwischen 18- 34 Jahren	-	-	-	-	01732B	-	-	01732B
Anamnese	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х
Medikamenten- anamnese einschl. evtl. Neu- dokumentation	х	х	х	х	х	х	-	х
Prüfung auf Medikations- umstellung	х	х	х	х	х	х	-	х
Impfstatus (Überprüfung und Impfung)	х	x	х	x	x	х	х	x
Ganzkörperstatus	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х
Laborunter- suchung (Risikoermittlung Diabetes, KHK, Nieren- erkrankungen)	х	х	х	x	х	х	х	х
Urinuntersuchung mittels Streifentest	х	х	х	х	х	х	х	х
iFOB-Test (ab 50 Jahre)	х	х	-	Х	х	х	-	х
Besprechung der Ergebnisse	х	х	х	х	х	х	х	х
Eintrag der Leistung ins Bonusheft	х	х	-	-	-	-	-	-

Seite 1 von 8

Angaben ohne Gewähr

Stand: Juli 2025



Wichtige Abrechnungshinweise

- Die Formulierung Kalenderjahr bedeutet: Das Kalenderjahr beginnt mit dem 1.
 Januar (00:00 Uhr) und endet mit dem nachfolgenden 31. Dezember (24:00 Uhr).
 Beispiel: Ein AOK HZV Patient erhielt am 14.07.2023 eine
 Gesundheitsuntersuchung. Die nächste Gesundheitsuntersuchung ist für denselben AOK HZV Patienten frühestens am 01.01.2025 wieder möglich. Tritt ein Patient neu der HZV bei, gelten für ihn fortan die oben genannten Abrechnungsregeln.
- Im Rahmen des Bosch BKK Vertrages erfolgt die Vergütung als Präventionszuschlag.
- Bei Versicherten der AOK Bayern und der BKK ab dem 46. Lebensalter kann alle zwei Jahre mit der Ziffer 1790 ein Zuschlag zur GU (ZPU) zusammen mit der GU 35plus abgerechnet werden.

Überblick Laboruntersuchungen bei der Gesundheitsuntersuchung in den HZV-Verträgen

Laborwert	EBM- Ziffer	AOK	ВКК	EK	BAHN- BKK	TK	SVLFG (LKK)	BOSCH- BKK	IKK classic
Standard-Laborleis	tungen gem	äß EBM-	Richtlinier	zur Ge	sundheit	sunters	uchung		
Nüchtern- Plasmaglukose	32881	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х
Gesamtcholesterin	32060	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х
HDL-Cholesterin	32061	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х
LDL-Cholesterin	32062	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х
Triglyceride	32063	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х
Harnstreifen- untersuchung	32033	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х
Zusätzliche Laborle	istungen de	r HZV zu	ır Gesundh	eitsunt	ersuchur	ng			
Kreatinin	32067	Х	Х	Х	Х	-	Х	-	-
Harnsäure	32064	Х	Х	Х	Х	-	Х	-	X*
kl. Blutbild	32120	-	-	-	-	-	-	-	Х
Gamma-GT	32071	-	-	-	-	-	-	-	Х
GOT	32069	-	-	-	-	-	-	-	X*
GPT	32070	-	-	-	-	-	-	-	Х*
GLDH	32076	-	-	-	-	-	-	-	Х*
Thyrotropin	32101	-	-	-	-	-	-	-	X*

^{*} Fakultative Laborleistungen gemäß Anlage 2 IKK classic HZV-Vertrag

Abrechnung: Die zu erbringenden Laborleistungen sind mit der Gesundheitsuntersuchung (GU/01732) abgegolten und durch die Praxis selbst ohne Berechnung zu erbringen oder privat zu beziehen (über die sog. "Privatkarte").

Seite **2** von **8**Angaben ohne Gewähr

Stand: Juli 2025



iFOBT

In den HZV-Verträgen AOK Bayern, BKK, Bahn-BKK, TK und SVLFG (LKK) ist der iFOBT-Test Bestandteil der GU. Bei allen anderen HZV-Verträgen kann der iFOBT-Test zusätzlich zur GU als Einzelleistung abgerechnet werden.

Die untenstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Abrechenbarkeit des iFOBT-Stuhltests in den einzelnen HZV-Verträgen:

iFOBT-Test	AOK S15	ВКК	EK	BAHN BKK	TK	SVLFG (LKK)	BOSCH BKK	IKK classic
Abrech- nungsziffer	01737	01737	01737	-	01737	01737	-	-
Abrech- nungs- hinweis	Bestand- teil der GU 01732	Bestand- teil der GU 01732	Kein Bestand- teil der GU	Bestand- teil der GU 01732	Bestand- teil der GU 01732	Bestand- teil der GU 01732	Kein Bestand- teil der GU	Bestand- teil der GU 01732
Abrech- nungsregel	über HZV abrechen bar, nicht im selben Jahr wie die GU abrechen- bar	über HZV abrechen bar, nicht im selben Jahr wie die GU abrechen- bar	über HZV abrechen bar, im selben Jahr wie die GU abrechen- bar	über KVB abrechen bar, im selben Jahr wie die GU abrechen- bar	nicht am gleichen Tag wie die GU abrechen bar	über HZV abrechen bar, nicht im selben Jahr wie die GU abrechen- bar	über KVB abrechen bar, im selben Jahr wie die GU abrechen- bar	über KVB abrechen bar, im selben Jahr wie die GU abrechen- bar
Abrech- nungs- begrenz- ung	Ab dem 51. LJ 1x pro KJ; ab dem 56. LJ alle 2KJ	Ab dem 51. LJ 1x pro KJ; ab dem 56. LJ alle 2KJ	Ab dem 51. LJ 1x pro KJ; ab dem 56. LJ alle 2KJ		Ab dem 51. LJ 1x pro KJ; ab dem 56. LJ alle 2KJ	Ab dem 51. LJ 1x pro KJ; ab dem 56. LJ alle 2KJ		

Weitere Abrechnungshinweise

Bei der AOK Bayern, BKK und der SVLFG (LKK) ist der iFOBT-Test Bestandteil der GU. Daher kann die GU und der iFOBT-Test als Einzelleistung nicht im selben Kalenderjahr abgerechnet werden. Die GU wird nicht vergütet, wenn bereits in einem vorangegangenen Quartal desselben Kalenderjahrs ein iFOBT-Test abgerechnet wurde. Ohne eine manuelle Korrektur, wird nur der iFOBT-Test (als zuerst eingereichte Leistung) vergütet. Daher sollte bei Versicherten, die im selben Jahr Anspruch auf eine GU und einen präventiven iFOBT-Test haben, der iFOBT-Test zusammen mit der GU durchgeführt werden.

Screening auf die Hepatitis-B- und/oder Hepatitis-C-Virusinfektion

Das Screening auf die Hepatitis-B- und/oder Hepatitis-C-Virusinfektion (GOP 01734) ist ein Zuschlag auf die bereits in den HZV-Verträgen enthaltene GU mit der Gebührenordnungsposition 01732. In den HZV-Verträgen der BKK, Bosch BKK und IKK classic ist das Screening auf Hepatitis-B- und/oder auf Hepatitis-C-Virusinfektion Bestandteil der HZV-Verträge. Durch Abrechnung der jeweiligen HZV-Leistung ist auch das Hepatitis-Screening abgegolten. Die GOP 01734 ist ein Zuschlag auf die bereits in den HZV-Verträgen enthaltene GU und kann somit bei den HZV-Versicherten nicht über die KVB abgerechnet werden.



Hautkrebsscreening

Das Screening auf Hautkrebs (HKS) ist eine Untersuchung zur Früherkennung von Krebserkrankungen der Haut gem. Abschnitt B.1 (Frauen) bzw. C1 (Männer) der Krebsfrüherkennungs-Richtlinien in der jeweils aktuellen Fassung (GOP 01745 gem. EBM, vgl. Anhang 1 zu dieser Anlage 3).

Hautkrebs- screening (HKS)	AOK S15	BKK	EK	BAHN BKK	TK	SVLFG (LKK)	BOSCH BKK	IKK classic
Abrechnungsziffer	01745	01745	01745	01745	01745	01745	HKS	In Pauschale
Abrechnungsregel Abrechnungs- begrenzung	Nicht im selben Quartal wie die GU abrechen- bar Ab dem 19. LJ alle 2 KJ	Ab dem 36. LJ alle 2 KJ	Ab dem 36. LJ 1x pro KJ	Nicht im selben Quartal wie die GU und dem Zuschlag zum Hautkrebs- screening abrechen- bar Ab dem 36. LJ alle 2 KJ	Nicht im selben Quartal wie die GU und dem Zuschlag zum Hautkrebs- screening abrechen- bar Ab dem 36. LJ alle 2 KJ	Am selben Tag wie die GU und VSO abrechen- bar Ab dem 36. LJ 1x pro KJ	Präven- tions- zuschlag 1x/ Quartal bei Durch- führung mind. einer der folgenden Leistunge n: GU, HKS, Krebsfrüh- erkennung	Ab dem 36. LJ alle 2 KJ
HSK im Zusammenh			T		I	T	1	
Abrechnungsziffer	01746	01746		01746	01746			
Abrechnungsregel	Nur am gleichen Tag wie die GU abrechen- bar	Nur am gleichen Tag wie die GU abrechen- bar		Nur am gleichen Tag wie die GU abrechen- bar	Nur am gleichen Tag wie die GU abrechen- bar			

Wichtige Abrechnungshinweise

- Die Abrechnungsziffer 01746 ist ein Zuschlag zur GU 01732, die Leistung ist nur am gleichen Tag mit der 01732 abrechenbar.
- Die Abrechnung ist nur bei den HZV-Verträgen AOK, BKK, Bahn BKK und TK möglich.
- Bei den weiteren HZV-Verträgen wird das Hautkrebsscreening stets mit der 01745 abgerechnet

Seite **4** von **8**Angaben ohne Gewähr Stand: Juli 2025



Früherkennung von Krebserkrankungen bei einem Mann

Die Untersuchung zur Früherkennung von Krebserkrankungen bei einem Mann (GOP 01731) kann ab 45 Jahren einmal im Jahr durchgeführt werden. Bei den HZV-Verträgen AOK Bayern, BKK, EK, TK und der SVLFG (LKK) kann die Krebsfrüherkennung nicht im selben Jahr wie die GU abgerechnet werden. Bei IKK classic ist die Leistung bereits in der Pauschale enthalten.

Krebsfrüh- erkennungs- untersuchung Männer	AOK S15	ВКК	EK	BAHN BKK	TK	SVLFG (LKK)	воѕсн вкк	IKK classic
Abrechnungsziffer	01731	01731	01731	01731	01731	01731	HKS	
Abrechnungsregel	ab 45 Jahren, nur vom Betreu- arzt abreche n-bar	ab 45 Jahren, nur vom Betreu- arzt abrechen -bar	ab 45 Jahren, nur vom Betreu- arzt abrechen -bar	ab 45 Jahren, nur vom Betreu- arzt abrechen -bar	ab 45 Jahren, nur vom Betreu- arzt abrechen -bar	ab 45 Jahren, nur vom Betreu- arzt abrechen -bar	Präventions- zuschlag 1x/ Quartal bei Durch- führung mind. einer der folgenden	In der P2 ent- halten
Abrechnungs- begrenzung	1x/KJ	1x/KJ	1x/KJ	1x/KJ	1x/KJ	1x/KJ	Leistungen: GU, HKS, Krebs- früher- kennung	

Ultraschallscreening auf abdominale Bauchaortenaneurysmen

Bei den HZV-Verträgen der AOK Bayern, Bahn-BKK und der TK wird sowohl die Beratung zum als auch die Durchführung des Ultraschallscreenings auf abdominale Bauchaortenaneurysmen vergütet. Bei den weiteren HZV-Verträgen erfolgt die Abrechnung über die KVB. Der folgenden Tabelle sind die einzelnen Leistungen des Ultraschalscreenings auf abdominale Bauchaortenaneurysmen zu entnehmen:

Leistungen	AOK S15	BKK	EK	BAHN BKK	TK	SVLFG (LKK)	BOSC H BKK	IKK classi c
Beratung zum Ultraschall-	1791A			01747	01747			
screening auf abdominale								
Bauchaortenaneurysmen	Einmalig							
	abrechenbar							
	(Männer ab 65.LJ)							
Durchführung des	1791B			01748	01748			
Ultraschallscreenings auf								
abdominale Bauchaorten-	Einmalig			Einmalig				
aneurysmen	abrechenbar			abrechenbar				
	(Männer ab 65. LJ)			(Männer ab 65. LJ)				
Ultraschallscreenings auf	1791C	-	-	-	01748	-	-	-
abdominale Bauchaorten-								
aneurysmen								

Seite **5** von **8**Angaben ohne Gewähr Stand: Juli 2025



Impfungen

Impfleistungen sind entsprechend der jeweiligen Impfvereinbarungen in der HZV-Abrechnung zu dokumentieren und zu übermitteln. Bei den HZV-Verträgen der AOK Bayern, BKK, EK, SVLFG (LKK) und TK sowie Bahn BKK werden die Impfleistungen als Einzelleistung vergütet. Bei den HZV-Verträgen Bosch BKK und der IKK classic werden die Impfleistungen als Zuschlag zur HZV-Grundpauschale. Es muss dennoch eine Dokumentation mit der entsprechenden Erfassungsziffer in der Praxissoftware erfolgen.

Impfungen 89100A ff.	AOK S15	ВКК	EK	BAHN BKK	TK	SVLFG (LKK)	BOSCH BKK	IKK classic
Richtlinien	Rahmen- vereinbar- ung über Schutz- impfungen und Prophylaxe "zwischen der AOK Bayern und der Kassen- ärztlichen Vereinigun g Bayerns, in der jeweils aktuellen Fassung (s. § 4 Abs. 8- 10)	Rahmen- vereinbar- ung über Schutz- impfungen und Prophylaxe zwischen der Betriebs- kranken- kasse und der Kassen- ärztlichen Vereinigun g Bayerns, in der jeweils gültigen Fassung (s.§6 Abs. 6)	Vereinbar- ung über die Durch- führung von Schutz- impfungen und Prophylaxe zwischen den Ersatz- kassen und der Kassen- ärztlichen Vereinigun g Bayerns, in der jeweils gültigen Fassung	Aktuell gültige Fassung der Richtlinie des GBA über Schutz- impfungen	Aktuell gültige Fassung der Richtlinie des GBA über Schutz- impfungen	Vereinbar- ung über die Durch- führung von Schutz- impfungen sowie die Verordn- ungen des Impfstoffes zwischen der SVLFG (LKK) und der Kassen- ärztlichen Vereinigun g Bayerns, in der jeweils gültigen Fassung	Vereinbar- ung über die Durch- führung von Schutz- impfungen sowie die Verordn- ungen des Impfstoffes zwischen der Bosch BKK und der Kassen- ärztlichen Vereinigun g Bayerns, in der jeweils gültigen Fassung	Richtlinien gemäß der STIKO Impf- empfehlun g
Abrech- nungsregel	HZV- Einzel- leistung gemäß gültiger Impfver- einbarung	HZV- Einzel- leistung gemäß gültiger Impfver- einbarung	HZV- Einzel- leistung gemäß gültiger Impfver- einbarung	HZV- Einzel- leistung gemäß gültiger Fassung der Richtlinie des GBA über Schutz- impfungen	HZV- Einzel- leistung gemäß gültiger Fassung der Richtlinie des GBA über Schutz- impfungen	HZV- Einzel- leistung gemäß gültiger Impfver- einbarung	Zuschlag (Z4) auf die P2	Zuschlag (Z3) auf die P1 bei Erreichen der Impfquote für 89111, 89301B und 89401B

Seite **6** von **8**Angaben ohne Gewähr Stand: Juli 2025



Kinder- und Jugenduntersuchungen

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie die Abrechnung der Kinder- und Jugendvorsorgeuntersuchungen in den HZV-Verträgen geregelt ist.

	Abrech- nungsziffer	AOK S15	ВКК	EK	BAHN BKK	TK	SVLFG (LKK)	BOSCH BKK	IKK classic
Neugeborenen- Screening	01707	Х	Х	Х	Х	Х	X	in P2 enthalten	in P2 enthalten
U1-U9	01711- 01719	Х	Х	Х	Х	Х	Х	in P2 enthalten	Х
U10	1725	Х	-	-	-	-	Х	in P2 enthalten	-
U11	1726	Х	-	-	-	-	х	-	-
J1	01720	Х	Х	Х	Х	Х	Х	in P2 enthalten	Х
J2	1724	Х	Х	-	-	-	Х	-	-
Besuch i.R.d. Kinder- früherkennung	01721/ 01410	01721	in P2 enthalten	in P2 enthalten	01410	01410	01721	in P2 enthalten	in P2 enthalten
Hüftsonografie Säugling		-	in P2 enthalten	in P2 enthalten	in P2 enthalten	in P2 enthalten	-	in P2 enthalten	in P2 enthalten

Weitergehende Informationen zu den erweiterten Kinder- und Jugendvorsorgeuntersuchungen

- BKK: Kinder- und Jugendärzte, welche am Programm "BKK STARKE KIDS" teilnehmen, können über das Programm die Vorsorgeleistungen erbringen, die über die U1-U9 und J1 hinausgehen. Weitere Informationen finden Sie hier.
- Bosch BKK: Teilnehmende Vertragsärzte können die Untersuchungen U10, U11 und J1, J2 abrechnen. Weitere Informationen zur U10 und U11 finden Sie hier sowie zur J1 und J2 hier.
- EK:
- KKH: Die Untersuchungen U10, U11, J2 k\u00f6nnen von Kinder\u00e4rzten erbracht werden, welche am Kinderarztvertrag zwischen KKH und dem Bundesverband der Kinder- und Jugend\u00e4rzte teilnehmen.
- DAK: Die Durchführung der Untersuchungen U10, U11 und J2 durch den Kinderarzt werden von der Kasse übernommen. Weitere Informationen finden Sie hier.
- Barmer GEK: Der Kinder- und Jugendarzt kann die Leistungen U10, U11 und J2 im Rahmen des Kinder- und Jugend-Programms abrechnen. N\u00e4here Informationen dazu finden Sie hier.
- HKK: Die Untersuchungen U10 und U11 werden nur von Kinder- und Jugendärzten sowie speziell qualifizierten Hausärzten durchgeführt, die an einem entsprechenden Vertrag der hkk teilnehmen. Die J2 wird nicht angeboten. Nähere Informationen finden Sie hier.
- HEK: Liegen Risikofaktoren wie Probleme in der Schule vor oder solche, die auf eine drohende Erkrankung hinweisen, können U10, U11 und J2 durchgeführt werden. Weitere Informationen finden Sie hier.
- IKKclassic: Die Untersuchungen U10, U11 und J2 sind nicht Bestandteil des Leistungskatalogs der IKKclassic.

Seite **7** von **8**Angaben ohne Gewähr

Stand: Juli 2025



• TK: Ein spezieller Vertrag zwischen TK, KBV und dem Bundesverband der Kinderund Jugendärzte an dem unter speziellen Voraussetzungen auch Hausärzte teilnehmen können, ermöglicht die Abrechnung der zusätzlichen Vorsorgeuntersuchungen U10, U11 und J2. Weitere Informationen finden Sie hier.

Im Folgenden sind Verweise zu den Internetseiten des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e.V. sowie zur Seite kindergesundheit-info.de (eine Seite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung), denen Sie detaillierte Informationen zu den Inhalten der Kinder- und Jugenduntersuchungen entnehmen können. Weiterführende Links:

<u>U1-U9</u> (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

<u>J1</u> (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

<u>U10-U11</u> (Bundesverband der Kinder- und Jugendärzte)

<u>J2</u> (Bundesverband der Kinder- und Jugendärzte)

Der Umfang der U-Untersuchungen wird in den Kinderrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses bestimmt. Nähere Informationen finden Sie hier.

Seite 8 von 8

Angaben ohne Gewähr

Stand: Juli 2025